



Wohnungseigentümergeinschaft

Bartningstraße 8-20

in Darmstadt-Kranichstein

Garagen- und Parkplatzordnung

gemäß Beschluss der ETV vom 29.06.1999

1. für die Sammelgarage Bartningstraße 8 bis 20, 64289 Darmstadt

Im Bereich der gesamten Garagenanlage gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen.

Die Geschwindigkeit ist auf max. **10 km/h** begrenzt.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die ergänzenden Verordnungen für den Betrieb von Garagen in der jeweils gültigen Fassung. Deshalb sind Rauchen, Feuer und offenes Licht sowie das Lagern von feuergefährlichen Materialien im Garagenbereich verboten.

Verschmutzungen durch Öl, Gefrierschutzmittel, Bremsflüssigkeit und dergleichen sind vom Verursacher durch geeignete Maßnahmen unverzüglich zu beseitigen. Das gilt besonders dann, wenn sich Flüssigkeitslachen gebildet haben.

Die Zufahrten und die Freiflächen vor den Abstellplätzen sind grundsätzlich freizuhalten. Sie werden bei Bedarf vom Hauswartdienst grundgereinigt.

Für die Reinigung der Abstellplätze selbst sind die jeweiligen Nutzer verantwortlich.

2. für die Abstellplätze vor den Häusern und die Zufahrten zu den Sammelgaragen

Im Bereich des gesamten Parkplatzes gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen.

Die Geschwindigkeit ist auf max. **10 km/h** begrenzt.

Die Feuerwehruzufahrten, Gehwege und die Zufahrten zu den Sammelgaragen und Parkplätzen sind von Fahrzeugen frei zu halten, d.h., das **Parken in diesem Bereich ist nicht gestattet.**

Verschmutzungen durch Öl, Gefrierschutzmittel, Bremsflüssigkeit und dergleichen sind vom Verursacher durch geeignete Maßnahmen unverzüglich zu beseitigen.

Die Zufahrten und die Freiflächen werden bei Bedarf vom Hauswartdienst grundgereinigt (z.B. Laub- und Schmutzbeseitigung usw.).

Für die Reinigung der Abstellplätze selbst sind die jeweiligen Nutzer verantwortlich.